

Virtuelle und andere Friedhöfe

|| Zur neuen Trauer- und Bestattungskultur

Der postmodernen Vielfalt von Lebensdeutungen und Lebensmustern¹ entspricht eine Pluralität und Individualisierung von Todesdeutungen und Verhaltensmustern im Umgang mit dem Tod, mit den Toten und mit dem eigenen Leben. Die mit der Aufklärung sich verstärkende Säkularisierung hatte einen Prozeß in Gang gesetzt, der für den einzelnen wie für die Gesellschaft eine immer größere Autonomie gegenüber religiösen und weltanschaulichen Ordnungssystemen bewirkte². Damit verbunden war das Zurückdrängen des bis dahin vorherrschenden religiösen Bewußtseins der Transzendenz und des metaphysischen Denkens. Diese neue innerweltliche Orientierung des einzelnen und der Gesellschaft manifestiert sich heute im Umgang mit Sterben und Tod in vielfältigen Formen. Der Tod wird nicht mehr vorrangig von Religion und Jenseitsvorstellungen bestimmt, sondern vom Lebensgefühl und den Bedürfnissen einer Erlebnisgesellschaft³. Dies führt dazu, daß das diesseitige Leben ein besonders starkes Gewicht erhält. Viele Menschen leben heute so, als ob der Tod nicht existiere, und reduzieren ihr Leben auf Produktion und Konsum⁴, oder aber sie sehen in ihm das absolute Ende. Alter, Gebrechen und Sterblichkeit werden – entsprechend den gängigen gesellschaftlichen Idealvorstellungen von Jugendlichkeit und Fitneß – als Ausdruck menschlicher Unzulänglichkeit und Hilflosigkeit beklagt. Bestenfalls ist mit dieser Lebenseinstellung die Hoffnung auf ein möglichst schmerzfreies, kurzes Sterben verbunden⁵.

Auffälligstes Merkmal für eine Verdrängung des Todes ist die Ortsverlagerung des Sterbenden⁶. Noch vor zwei Generationen waren Sterben und Tod normale Bestandteile des familiären Lebens. Heute sterben die meisten Menschen in Krankenhäusern und Altenpflegeheimen⁷. Das Bemühen um den Sterbenden ist damit von der Familie auf das Krankenhauspersonal übergegangen. Immer weniger Angehörige leisten Sterbebegleitung, immer seltener sind Vertraute und Freunde bereit, den Sterbenden zu pflegen und ihm so die Möglichkeit zu geben, in Würde zu sterben. Die Verdrängung und Anonymisierung des Todes zeigen sich unter anderem auch darin, daß sowohl Angehörige als auch Alters- und Pflegeheime darum bitten, daß der Verstorbene möglichst diskret und unauffällig abgeholt und nicht zu normalen Tageszeiten vom Sterbe- zum Aufbahrungsort gebracht wird⁸. Der Sozialhistoriker Philippe Ariés hat Recht, wenn er in seiner „Geschichte des Todes“ feststellt:

Die Gesellschaft „legt keine Pause mehr ein. Das Verschwinden eines einzelnen unterbricht nicht mehr den kontinuierlichen Gang. Das Leben der Großstadt wirkt so, als ob niemand mehr stürbe.“⁹

Der Verdrängung des Todes entspricht mentalitätsmäßig die Trennung von Friedhof und Kirchhof¹⁰. Die Toten erhalten nicht mehr Plätze an den bekannten Mittelpunktlagen, den Kirchhöfen, sondern an den Randlagen der Ortschaften und Städte. Den Menschen in der Postmoderne ist die Erfahrung des Todes verloren gegangen, weil sie das Sterben nicht mehr erleben¹¹. Was früher unvermeidlich und selbstverständlich war, nämlich dem Sterben anderer, etwa in der Großfamilie, zuzusehen, ist heute abhandengekommen. Sterben und Tod sind nicht mehr in den Alltag integriert. Der Wandel „vom öffentlichen zum verborgenen Tod“ schuf ein Gefühl von Lebenssicherheit, das früheren Generationen fremd war. Der Gedanke an den eigenen Tod wird in die ferne Zukunft geschoben. Weil der Tod gedanklich ausgeschlossen wird, sind die Sterbenden und Verstorbenen weit von den Lebenden getrennt und nach der Trauerphase nicht selten schnell vergessen.

Veröffentlichung des Todes

Der Verdrängung und dem Abhandenkommen des Todes stehen andere Tendenzen gegenüber, die man geradezu als Veröffentlichung des Todes bezeichnen kann. Dies betrifft vor allem den gewaltsamen Tod durch Unfälle, Katastrophen, Verbrechen und Kriege. Die Medien berichten darüber täglich und ausführlich und finden ein besonders hohes Interesse, wenn es sich um Todesfälle von Prominenten handelt. Der Tod ist sogar zu einem Gegenstand „öffentlicher Inszenierung“¹² geworden. In der Popmusik (Black Metal) ist er ebenso präsent wie in den Besucherrekorde brechenden Leichenschauen Gunther von Hagens'. Die Auseinandersetzung mit Sterben und Tod wird auch befördert durch die breite öffentliche Erörterung medizinethischer und rechtlicher Fragen der Sterbehilfe, des Suizids, der Organspende und des Hirntodes.

In diesem Zusammenhang kann man die Frage stellen, ob und inwieweit es sich bei dem zuvor geschilderten Handeln im Bereich von Sterben und Tod immer um reflektierte, bewußte und zielgerichtete Verdrängungsstrategien handelt. Hinzu kommt ein für unsere Zeit ganz selbstverständliches Denken, daß es für die Erledigung spezieller Aufgaben professionalisierte Organisationen gibt. Damit findet gewissermaßen eine Zerlegung von Sterben und Tod in funktionale Einzelelemente statt. Die Verdrängungsthese wird heute zumindest zum Teil relativiert und korrigiert durch die Entfremdungsthese, die auf dieser Professionalisierung und Privatisierung sowie der damit einhergehenden Sprachlosigkeit gegenüber der Todesproblematik gründet¹³.

Von der Würde des Leichnams

Die widersprüchlichen Umgangsformen mit Sterben und Tod in der heutigen Gesellschaft – Verdrängung einerseits und Veröffentlichung andererseits – finden ihren praktischen Ausdruck im Umgang mit den Toten selbst. Eine ansteigende Professionalisierung einerseits und wachsende Erfahrungslosigkeit und Unsicherheit im privaten Bereich andererseits bedingen sich dabei gegenseitig. Der erste und in manchen Fällen oft einzige Ansprechpartner im Trauerfall ist der Bestatter¹⁴. Seine Arbeit läßt sich in sechs Phasen klassifizieren: die erste Kontaktaufnahme mit den Angehörigen nach Eintritt eines Todesfalles, die Abholung der Leiche, das Beratungsgespräch, die Organisation der Bestattung, die Aufbahrung und die eigentliche Bestattung. Die Phasen können ausgedehnt werden, nach vorn durch Kurse zur Sterbevorbereitung und Sterbebegleitung, nach hinten durch eine Betreuung der Hinterbliebenen im Sinn einer Trauerbegleitung. Möglicherweise sind diese neuen Angebote auch deshalb so erfolgreich, weil sie eine professionelle Dienstleistung gegen Bezahlung, aber ohne weitere Verpflichtungen und spezifisch religiöse Festlegungen bieten. Hier entsteht dem kirchlichen Handeln im Trauerfall eine echte Konkurrenz. Oder besetzen die Bestattungsunternehmen mit dem Angebot der Sterbevorbereitung und Trauerbegleitung lediglich ein Feld, das die Kirchen zu lange vernachlässigt haben?

Ein menschenwürdiger Umgang mit dem Verstorbenen¹⁵ ist eine kulturelle Konvention, auf die nicht eigens hingewiesen werden müßte, würde nicht in der Körperwelten-Ausstellung und in ihrem Umfeld Gegenteiliges praktiziert. Demgegenüber ist festzuhalten, daß die Menschenwürde über das Ende des Lebens hinaus wirkt und – auch nach der herrschenden juristischen Auffassung – auch dem Verstorbenen zukommt. Der Leichnam ist geschützter Persönlichkeitsrückstand. Ihm ist mit Pietät zu begegnen aus Achtung vor der Leiblichkeit des Menschen und seiner darauf bezogenen Würde als Mensch. Die Ehrung des Andenkens derjenigen, die einmal unter uns oder vor uns waren, gehört zur eigenen, wechselseitig anzuerkennenden Identität und Selbstachtung des Menschen. Lebende, die mit einem Leichnam unwürdig umgehen, verletzen ihre eigene Würde. Die Menschen sind an den Leichnam nicht nur als Hinterbliebene mit ihren Abschieds- und Verlustgefühlen gebunden, sondern elementar auch mit dem Gefühl mitmenschlicher Solidarität. Der postmortale Persönlichkeitsschutz währt jedoch nicht ewig, insofern auch das Bild des Verstorbenen in der Nachwelt verblaßt und die Erinnerung schwächer wird. Der würdevolle Umgang mit dem Leichnam hört zwar mit der Bestattung nicht auf, aber mit zeitlichem Abstand verliert der Leichnam die Bedeutung für die Erinnerung an den Menschen, dessen Leib er einmal war.

Veränderungen in der Trauer- und Friedhofskultur

In der Regel löst der Tod eines Menschen bei den Angehörigen Trauer aus¹⁶. Der Verlust wird als schmerzlich erlebt, weil der Hinterbliebene unter dem Eindruck steht, mit dem Verstorbenen ein Stück seiner selbst verloren zu haben. Die Trauer richtet sich zumeist auf den Verlust persönlicher Bindungen und Beziehungen, auf das Fehlen von Gewohnheiten, Anregungen und Bereicherungen, die vom Verstorbenen ausgegangen sind, wie auch auf den Fortfall von Zielen, die nur zusammen mit dem Verstorbenen zu erreichen waren. In der Trauer drücken sich zudem Ängste vor einem neuen, nicht überschaubaren Leben aus, vor einem möglichen Ausgrenztwerden aus den gewohnten sozialen Alltagsverhältnissen. Diese Verlustphänomene müssen in der Trauerarbeit bearbeitet und überwunden werden. Während des Trauerprozesses wird seelische Schwerstarbeit geleistet. Von vielen Autoren wird ein phasenartiger Verlauf der Trauer angenommen¹⁷, wobei mehrere Phasen unterschieden werden. Grundsätzlich lassen sich drei Phasen unterscheiden: die Phase des Schocks, die Phase der Desorganisation und die Phase der Reorganisation. Obwohl die Trauer „schwere Abweichungen vom normalen Lebensverhalten“ (Sigmund Freud) mit sich bringen kann, ist sie kein krankhafter Zustand, da die Trauergefühle nach einem gewissen Zeitraum überwunden werden.

Die Verdrängung des Todes hat auch Auswirkungen auf die Trauer. Diese ist in der Postmoderne eine familiäre und zumeist sehr private Angelegenheit geworden. Forscher sprechen von einer „Entöffentlichung“ und „Privatisierung“ der Trauer¹⁸. Das emotionale Potential beschränkt sich auf wenige und nahe Angehörige und verteilt sich nicht wie früher auf einen größeren Kreis, denn die Familien sind heute kleiner, und ihre Auflösung wird folglich als schmerzhafter erfahren. Die Gesellschaft erwartet von den Trauernden, daß sie ihr Leid kontrollieren und unterdrücken. Lediglich wenn Personen öffentlichen Interesses sterben, wird emotionale Anteilnahme – bezeichnenderweise dann in stark stilisierter Form – kompensatorisch zugelassen. Während die Gesellschaft die Trauer für morbid hält, weisen Psychologen darauf hin, daß die Verdrängung der Trauer die Ursache von Morbidität ist. Die Trauerarbeit ist dann gelungen, wenn der Hinterbliebene vom Verstorbenen Abschied genommen und losgelassen hat und wenn ihm dessen besondere Bedeutung und besonderer Wert Erinnerungswert bleibt.

Trauerarbeit und Trauerbewältigung können in sehr unterschiedlichen Formen erfolgen. In der Regel gelingt sie um so besser, je mehr der Trauernde sich auf das Gespräch und die Hilfe anderer Menschen einlassen kann. Trauerarbeit ist auf Kommunikation angewiesen, wobei zwei grundsätzliche, einander nicht ausschließende Strategien unterschieden werden können: das argumentative und das ritualisierte Handeln¹⁹. Das argumentative Handeln spielt sich in Form von Gesprächen ab, die im allgemeinen den Regeln des argumentativen Diskurses folgen.

Beim ritualisierten Handeln wird der Sinn nicht über Argumente, sondern über

die Inszenierung gemeinsamer Handlungen vermittelt. Das rituelle Handeln ist wohl die älteste und heute noch gebräuchlichste Form der Trauerbewältigung. Von den Forschern wird das Ritual als ein Phänomen „sui generis“ bezeichnet, es wird als genuine Lebensäußerung des Menschen angesehen²⁰. Im Rahmen der Trauerarbeit ist die Bedeutung von Ritualen vor allem darin zu sehen, daß sie sich durch festgelegte Abläufe ordnend auf das Handeln und Erleben des Trauernden auswirken, ihm damit Halt und Schutz gewähren und Trost zusprechen können. Rituale können zudem jenen Personen einen verhältnissichernden Rahmen bieten, die sich um Trauernde kümmern. Die genannten Funktionen des Rituals betreffen auch die Bestattung als ritualisierte Form zur Bewältigung einer Grenzerfahrung. Das Bestattungsritual soll trösten, beruhigen und Stabilität erschließen.

Etliche Autoren weisen darauf hin, daß im 20. Jahrhundert mit fortschreitender Verwissenschaftlichung der Gesellschaft, wachsender Versachlichung der menschlichen Beziehungen und fortschreitender Routinisierung der Gefühle eine große Entritualisierung stattgefunden habe²¹. Sterben und Trauern seien heute nur noch wenig durch „eingelebte Verhaltensweisen, Bräuche, Sitten oder gar Riten gesichert“. Fest etablierte Trauerrituale fänden sich lediglich noch in Religionsgemeinschaften und deren Einflußbereich. Dort würden sie, trotz drastischer Kirchenaustritte, häufig nachgefragt, beschränkten sich aber im wesentlichen auf die Bestattung. Die festgestellte Entritualisierung hat jedoch – bislang jedenfalls – nicht zu einem absoluten Verlust an Ritualen geführt. Man verweist darauf, daß die stärksten Riten in Fußballstadien und bei Rockkonzerten zelebriert würden. Immer mehr Individuen und Gruppierungen, so heißt es, empfänden hingegen insbesondere die etablierten religiösen und politischen Rituale als inhaltsleer und obsolet, selbst dann, wenn sie entmythologisiert und in säkularer Verpackung angeboten würden.

Vor diesem Hintergrund sind die Verwalter der traditionellen Rituale mit der Frage konfrontiert, ob und wie weit es opportun ist, diese bis zu einem gewissen Grad den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen und Rituale für je typische Situationen zu schaffen. Wenn man dies für erforderlich hält, müßte man wohl den Ritualtyp der Feier stärker gewichten²². Auch Feiern kommen nicht ohne rituell orientierte Choreographie und Drehbuch aus, sie lassen aber durchaus Veränderung und Vielfalt, Kreativität und Expressivität, Spielerisches und Rücksichtnahme auf die Gefühle der Teilnehmenden zu. All diese Aspekte entsprechen am ehesten den Vorstellungen, die moderne Gesellschaften und ihre Gruppierungen von Gemeinschaftsritualen besitzen. Weist nicht auch schon die deutsche Bearbeitung des römischen „Ordo exequiorum“, die den Titel trägt: „Die kirchliche Begräbnisfeier“²³, in diese Richtung, auch wenn das Anliegen nur zögerlich umgesetzt wird?

Gegen eine als konventionell, starr und unpersönlich empfundene Bestattungsform formiert sich inzwischen eine Gegenbewegung, die nach ganz persönlichen

Ausdrucksmöglichkeiten der Trauer und des Abschiednehmens sucht und dabei alternative Bestattungsrituale herausbildet. Dies mag sicherlich auch damit zusammenhängen, daß in einer nachchristlichen Zeit immer weniger Menschen die biblisch-christliche Sprachtradition und die christlich geprägte Bildwelt, die das christliche Ritual bestimmen, verstehen²⁴. In Aktionen, die sich etwa in individuell bemalten Särgen, im Knüpfen von Bändern und Blumen, im Aufsteigenlassen von bunten Luftballons zeigen, versucht man die Gefühle für den Verstorbenen auszudrücken und überhaupt mit dem Trauergeschehen fertig zu werden. Anstelle von Kirchenliedern und Chorälen tritt Musik, die der Verstorbene im Alltag bevorzugte, statt der Orgel spielt die Musikband, notfalls vom CD-Player. Um der Trauerfeier den bedrückenden Charakter zu nehmen, sind mitunter auf Wunsch des Verstorbenen die Trauergäste bunt statt schwarz gekleidet.

Solche alternativen Formen des Bestattungshandelns werden häufig von Gruppen aufgegriffen, die sich für eine neue, ganzheitliche Einstellung zum Sterben engagieren, wie etwa die Hospizbewegung, aber auch von anderen neuen sozialen Bewegungen, sowie von Menschen ohne besondere Gruppenzugehörigkeit, deren Weltbild aber deutlich diesseitig orientiert ist²⁵. Die alternativen Bestattungsformen werden aber auch von gesellschaftlichen Gruppen bevorzugt, die sich durch ihre nichttraditionellen Lebens- oder Beziehungsformen von der übrigen Gesellschaft abgrenzen und dadurch ihre Sonderrolle ausdrücken wollen, wie zum Beispiel homosexuelle Menschen, für die der Tod durch die Verbreitung des Aids-Virus schon in jungen Jahren zur realen und massiven Bedrohung geworden ist.

Arten und Stätten der Beisetzung

Nicht nur Tod und Sterben werden von den herrschenden kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen geprägt, sondern auch die Beisetzungsarten und -stätten²⁶. Dies schlägt sich auch in der Neugestaltung des Friedhofs- und Bestattungsrechts in etlichen Bundesländern nieder, die oft von intensiven und ernsthaften Diskussionen begleitet wird. Insgesamt sind die Neuregelungen mehr am Nutzer orientiert und zielen auf eine Deregulierung. Als aktuelle Beispiele können hier die Bestattungsgesetze von Nordrhein-Westfalen vom 17. Juni 2003 und des Saarlands vom 3. November 2003 gelten²⁷.

In unserer Gesellschaft hat sich neben der Erdbestattung die Feuerbestattung durchgesetzt. Die Erdbestattung wird in Deutschland von 60 Prozent der Bevölkerung gewählt, die Feuerbestattung von 40 Prozent. Die grundsätzliche Wahlmöglichkeit zwischen beiden Bestattungsformen hat im Lauf der Zeit eine Reihe verschiedener Begräbnismöglichkeiten – vom Reihengrab über das Wahlgrab bis zur anonymen Bestattung – mit sich gebracht. Gegenwärtig macht das Reihengrab, das es sowohl für Erd- wie für Urnenbeisetzungen gibt, den Hauptteil der Grabarten

auf deutschen Friedhöfen aus. Es kann nicht schon zu Lebzeiten erworben werden, sondern wird im Todesfall der Reihe nach vergeben, ohne Rücksicht auf sozialen oder familiären Stand und Konfessionszugehörigkeit. Seine heutige Bedeutung erlangte es erst im frühen 19. Jahrhundert. Um die Identität eines Grabes aus seuchenhygienischen Gründen zweifelsfrei feststellen zu können, mußte jedes Reihengrab mit einem Holz- oder Eisenpfahl gekennzeichnet sein. Dazu stellt die Kulturwissenschaftlerin Barbara Happe fest:

„Damit wird erstmals in der Geschichte der menschlichen Bestattungskultur jedes einzelne einfache Grab oberirdisch kenntlich gemacht und registriert. Es wird der Anonymität entrissen und für eine potentielle Grabpflege identifiziert, wenngleich nicht namentlich gekennzeichnet.“²⁸

Das Wahlgrab (Eigen- oder Familiengrab) kann bereits zu Lebzeiten erworben werden. Hier kann sich der Erwerber die Grabstätte auswählen. Wahlgräber zeichnen sich zudem durch eine im Vergleich zu Reihengräbern erheblich längere Nutzungszeit aus.

Derzeit verändert sich die Bestattungs-, Trauer- und Friedhofskultur radikal durch den bereits in den 1970er Jahren einsetzenden und beharrlich fortschreitenden Trend zur anonymen Bestattung mit ihren vielen Varianten. Unter anonymer Bestattung²⁹, vergleichbar mit der Seebestattung, versteht man die Beisetzung der Urne in einem namenlosen Gemeinschaftsfeld oder das Ausstreuen der Asche auf einer sogenannten Streuwiese. Die genaue Beisetzungsstelle ist nur der Friedhofsverwaltung bekannt, nicht aber den Angehörigen und Freunden. Blumen können nur an einem Gemeinschaftsgedenkstein abgelegt werden. Die anonyme Bestattung ist rechtlich nur zulässig, wenn eine entsprechende Verfügung des Verstorbenen vorliegt.

Von der anonymen kann die unpersönliche Bestattung unterschieden werden. Mit diesem Begriff wird erfaßt, daß aufgrund der Individualisierungsvorgänge in den Gesellschaften der Postmoderne viele, vor allem alte Menschen keine Angehörigen haben, oder auch, daß Angehörige zwar vorhanden sind, sich aber nicht um den Sterbenden bzw. Verstorbenen kümmern. In solchen Fällen will man aus Kostengründen auf einen Grabstein und die Grabpflege verzichten. Man spricht heute in diesem Kontext auch von einer „anonymen Trinität des Alters“: einsames Leben, sang- und klangloses Sterben und unkenntliches Grab.

Dieser, durch die Verhältnisse erzwungenen, unpersönlichen Bestattung steht die freiwillig und bewußt gewählte anonyme Bestattung gegenüber, die auf ernsthaften Überlegungen gründet. Empirischen Untersuchungen zufolge handelt es sich bei Menschen, die bewußt anonym beigesetzt werden wollen, oftmals um solche, die gut ausgebildet, in Führungspositionen tätig, ökonomisch abgesichert sind und einen großen Freundeskreis besitzen. Vereinsamung und die preisgünstige Beerdigungsform sind hier also nicht die ausschlaggebenden Gründe. Werner Nohl und Gerhard Richter führen in ihrer Untersuchung einen anderen Grund an:

„In säkularen Gesellschaften reagieren die Menschen mehr und mehr mit rationalen Selbsteinschätzungen, die vor allem die relative Bedeutung des einzelnen Daseins in angemessener, oft bescheidener Weise berücksichtigen.“³⁰

Wenn dem so ist, muß die Entscheidung für eine anonyme Bestattung ernstgenommen werden. Sie impliziert im übrigen nicht, daß sich der Verstorbene grundsätzlich gegen Trauerbekundungen sperrt und macht auch nicht ein Trauern und Erinnern unmöglich.

Eine derzeit heftig und kontrovers diskutierte Bestattungsart ist die Beisetzung im sogenannten Friedwald³¹. Die Meinungen darüber schwanken von Ablehnung über Skepsis und Interesse bis zur Propagierung. Während die Deutsche Bischofskonferenz einer Friedwald-Bestattung eher reserviert bis ablehnend gegenüber steht, äußert sich die Evangelische Kirche in Deutschland verhalten positiv. In der Verlautbarung der Deutschen Bischofskonferenz heißt es:

„Die Konzeption der ‚Friedwälder‘ ... läßt zentrale Elemente einer humanen und christlichen Gesellschaftskultur vermissen. ... Die Deutung einer bloßen Rückkehr des Menschen in den Naturprozeß liegt nahe. ... Das weltanschauliche Fundament der ‚Friedwald‘-Konzeption ist dagegen das naturreligiöse Bekenntnis ‚Der Baum ist Grab und Grabmal zugleich; er nimmt die Asche mit den Wurzeln auf als Sinnbild über den Tod hinaus‘.“³²

Im Diskussionspapier der Evangelischen Kirche Deutschlands wird hingegen betont:

„Eine prinzipielle Unvereinbarkeit zwischen christlichen Einsichten über den Menschen und seine Würde auch im Tode und einer Bestattungsform innerhalb einer Friedwald-Konzeption ist ... nur schwer zu erkennen.“ Auf Wunsch der Angehörigen sollte „das Verbringen der Urnen in einen Friedwald von Pfarrern und Pfarrerinnen gottesdienstlich begleitet werden – liturgisch ähnlich wie bei einem zeitlich von der Trauerfeier getrennten Urnengang auf dem Friedhof.“³³

Die Idee zum Friedwald, der nicht mit einem Waldfriedhof zu verwechseln ist, stammt aus der Schweiz. Beim Friedwald handelt es sich um ein ausgewiesenes Waldstück, in dem die Asche des Verstorbenen in einer kompostierbaren Urne an den Wurzeln eines meist zu Lebzeiten gepachteten Baumes vergraben wird. Friedwälder sind als solche erkennbar und jederzeit frei zugänglich. In der Regel weist ein Nummerntäfelchen am Baum auf die Existenz des Begräbnisortes hin; damit ist eine gewisse Anonymität gewährleistet. Die Täfelchen können aber auf Wunsch des Verstorbenen auch mit dessen Namen und Lebensdaten versehen werden. Auch das Kreuzsymbol kann eingraviert werden. Daß mit dem Friedwald-Konzept immer eine exklusive Weltanschauung verbunden ist, kann man bezweifeln. Die beiden Hauptmotive dürften wohl Natur- bzw. Schöpfungsverbundenheit sowie die preiswertere und die Nachkommen nicht beanspruchende Beerdigungsform sein. In einem Informationsblatt der Betreiber steht: „Der Baum ist lediglich Ort der Bestattung, religiöse Motive sind damit nicht verbunden.“³⁴ Beisetzungen im Friedwald finden auch unter Beteili-

gung von Pfarrern statt; inwieweit katholische Pfarrer involviert sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

Die Aufbewahrung der Totenasche in der Urne im Wohnzimmerschrank ist in Deutschland, anders als bei unseren europäischen Nachbarn, durch den – allerdings in Diskussion stehenden – gesetzlichen Friedhofszwang nicht möglich³⁵. Und die auch bei uns angebotene Weltraumbestattung wird ebenso exotisch bleiben wie das Verdichten der Totenasche zu Schmuckstücken³⁶.

Die Verortung der Toten

In der Beurteilung der anonymen Bestattung zeigt sich eine starke Diskrepanz zwischen ihrer zunehmenden Akzeptanz in der Bevölkerung einerseits und der Reserviertheit von einigen Kulturwissenschaftlern und den Kirchen andererseits, weniger bei der evangelischen, stärker bei der katholischen Kirche. Beklagt wird vor allem das mit der anonymen Bestattung einhergehende Verschwinden der Erinnerungskultur und Erinnerungsorte³⁷. Dies ist ein ernstzunehmender Hinweis. Die Erinnerung zählt neben der Trauer zu den grundlegenden psychosozialen Bedürfnissen der Hinterbliebenen und kann ihnen helfen, den Weg in die Gemeinschaft zurückzufinden. Erinnerung ist nicht nur eine individuelle Angelegenheit; sie war schon immer auch eine soziale, öffentliche und kollektive, die darauf zielt, die Existenz des Verstorbenen als soziales Wesen in der Gruppe und Gesellschaft zu bewahren. Erinnerung fällt leichter, wenn sie einen konkreten Träger hat, wie etwa die Grabstätte. Daher ist auch die Verortung der Toten ein immer noch verbreiteter Wunsch und beruht darauf, daß der Mensch nicht nur eine materielle, sondern auch eine symbolische Bedürftigkeit besitzt³⁸.

Dennoch bleibt die Frage, ob das Erinnern und Gedenken immer und unbedingt auf ein genau fixierbares Grab angewiesen ist, zumal das namentlich genau gekennzeichnete Grab erst das Ergebnis der Neuzeit ist. Kann sich das Erinnern nicht auch auf ein gemeinschaftliches Grabfeld oder auf den Friedhof als solchen beziehen? Das Kriterium der Beisetzung an einem „Ort“ muß nicht vorrangig eine genau fixierbare Stelle sein; hinreichend kann auch der definierbare, wieder auffindbare und oft in gemeinschaftlicher Lage befindliche Ort sein. Wenn man diesem Kriterium folgt, wäre auch die anonyme Bestattung, bei der die Grabstelle des Verstorbenen nicht bekannt ist, wohl aber der zugehörige Bestattungsort (Urnengemeinschaftsfeld, Streuwiese, Friedwald), nicht ortlos. Das Erinnern bleibt, es bedient sich lediglich anderer Zeichen und Symbole. Symbolische Verortung ist dann identifikatorische Verortung, wenn es den Trauernden gelingt, den Verstorbenen mit einem spezifischen Ort zu identifizieren. Der Rückgang traditioneller Bestattungsformen ist nicht gleichzusetzen mit einem gesellschaftlichen Verlust von Erinnerung und Gedächtnis, sondern eine Antwort auf die veränderten Lebensbedingungen der Menschen in der Postmoderne³⁹.

Die Friedhofskultur wird auch von der Tatsache bestimmt, daß die Bundesrepublik Deutschland seit ihrer Gründung ein Einwanderungsland mit multikulturellem Profil ist. Die unterschiedlichen ethnischen Bevölkerungsgruppen bestatten ihre Verstorbenen nur noch selten in ihren Herkunftsländern, oft hingegen in Deutschland und zwar nach ihren eigenen Riten und Gewohnheiten. Die neuen Bestattungsgesetze tragen dem Rechnung, indem zum Beispiel Hamburg, Nordrhein-Westfalen und das Saarland den Sargzwang auf Friedhöfen für muslimische Bestattungen aufgehoben haben. Auch ist die Ruhefrist für Verstorbene muslimischen Glaubens unbegrenzt; sie ruhen auf einem Gemeinschaftsfeld in Richtung Mekka.

Unterdessen bilden sich neue Stätten der Erinnerung heraus. Ein nicht zu übersehendes Beispiel sind die „Kreuze am Straßenrand“⁴⁰, die an einen tödlichen Unfall erinnern. Mit ihnen ist eine hohe Symbolkraft verbunden. Sie sind individuelle Orte der Trauer und Erinnerung und zugleich öffentliche Mahnung an die Lebenden; sie können als „Gegenentwurf zum immer anonymen werdenden Sterben und Trauern in unserer Gesellschaft“ angesehen werden.

Zu den neuen Erinnerungsorten sind auch die digitalen Gedenkstätten zu zählen⁴¹. „Hall of Memory“, „World Wide Cemetery“, „Garden of Remembrance“ oder „Virtual Memorial Garden“ sind nur einige Namen der virtuellen Friedhöfe im Internet, die seit den 1990er Jahren auch in Deutschland eingerichtet werden. Die Anbieter geben ihren Kunden die Möglichkeit, ihrer Verstorbenen durch einen Eintrag der Lebensdaten sowie durch die Veröffentlichung von Nachrufen zu gedenken. Viele dieser virtuellen Gedenkstätten enthalten auch persönliche Dokumente und Erinnerungsobjekte wie Photos, Videos, Gedichte, Musik und anderes. Die Grenze zwischen Trauer bzw. Gedenken und der Selbstdarstellung der Trauernden ist hier zuweilen allerdings fließend. Die virtuellen Gedenkseiten ähneln oft den Epitaphen in alten Kirchen, die ebenfalls unabhängig vom eigentlichen Bestattungsort dem Totengedächtnis dienen. Bei der zeitlichen Erhaltung virtueller Gedenkseiten orientiert man sich an den Ruhefristen der traditionellen Gräber; bei der deutschen „Hall of Memory“ etwa bleibt die Information über den Verstorbenen 30 Jahre erhalten.

Dennoch sind die Unterschiede zwischen den Internet- und den traditionellen Friedhöfen fundamental. Auf dem Friedhof ist der Tod etwas Reales, der Leichnam ist verortet, und sei es nur in eingäschelter Form. Bei den Internet-Gedenkstätten spielt indessen der tote Körper keine Rolle mehr. Es handelt sich um einen entkörperlichten und stets veränderbaren Trauer- und Gedächtnisort. Mit den Internet-Gedenkstätten haben sich Trauer und Gedächtnis endgültig von den klassischen Orten wie den Grabstätten und Friedhöfen gelöst, sie zeigen zugleich aber auch an, wie rasch sich die Formen von Trauer und Erinnerung verändern und neuen gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen⁴².

Zusammenfassung und Ausblick

Es ist davon auszugehen, daß sich das gesellschaftliche Leben der Postmoderne in seinem Selbstverständnis wie in seiner Organisation von den religiös-transzendenten Bezügen früherer Gesellschaften weitgehend gelöst hat und daß dieser Prozeß der Säkularisierung als ein nicht umkehrbarer epochaler Prozeß verstanden werden muß. Der damit verbundene Wechsel von der jenseitigen zur diesseitigen Daseinsorientierung hat auch den Umgang mit Sterben und Tod durchgängig verändert. Vielfach wird eine Verdrängung des Todes festgestellt, die sich bereits mit der Ausgliederung der Friedhöfe aus dem Ortskern anbahnte und mit der Verlagerung von alten und sterbenden Menschen in Pflegeheime und Kliniken fortsetzte. Bei dieser Verdrängungsstrategie wird man freilich auch die Verhaltensunsicherheit, die aus dem seltenen Erleben solcher Situationen resultiert, ebenso berücksichtigen müssen wie das in einer arbeitsteilig organisierten Gesellschaft vorherrschende Denken, daß für bestimmte Dienste Experten zur Verfügung stehen, wie etwa das Krankenhaus und der Bestatter.

Selbst die Trauer als emotionale Betroffenheit beim Verlust eines geliebten Menschen ist von dieser Verdrängungstendenz nicht verschont geblieben. Fast vollständig wurde sie aus der Öffentlichkeit verdrängt, stört sie doch das reibungslose Funktionieren der gesamtgesellschaftlichen Prozesse. Andererseits ist zu erwarten, daß vor dem Hintergrund der fortschreitenden Säkularisierung und Individualisierung der Gesellschaft der Aspekt der Trauer und Trauerarbeit noch stärker als bisher in das Zentrum der Bestattungskultur rückt. Dabei wird es zu einer deutlichen Anreicherung und Ausdifferenzierung der einzelnen Elemente und somit auch zu einem Formenwechsel im rituellen Geschehen kommen. Das Nachdenken über Rituale und ritualisiertes Handeln erscheint daher in neuem Licht und dringlich, wobei auszuloten wäre, inwieweit bestehende Rituale den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen angepaßt und für unterschiedliche Milieus geöffnet werden können. Die neuere Ritualtheorie weist deutlich auf den wenn auch begrenzten Innovationsaspekt rituellen Handelns hin.

Zu einer Revolution in der Bestattungs- und Friedhofskultur wird es nicht kommen. Auch ist die in diesem Zusammenhang vielfach festzustellende kulturkritische Untergangsstimmung nicht gerechtfertigt. Im Hinblick auf die plurale Struktur der postmodernen Gesellschaft, bei der man auch von einer „Kultur der Differenz“ spricht, ist eher zu erwarten, daß es in Zukunft zu einem Nebeneinander unterschiedlicher Kulturmuster kommt. Da wird es nach wie vor das gewohnte Friedhofsbild mit Reihen- und Wahlgräbern geben, insbesondere für Gruppierungen, die den Volkskirchen nahestehen. Ergänzt wird diese Form durch die Begräbniskulturen ethnischer Minderheiten. Die kulturelle Bewegung der Urnen-, anonymen und Friedwald-Bestattung wird dagegen verstärkt zunehmen.

Aufs Ganze gesehen wird es in der pluralen Gesellschaft der Zukunft wohl keine

einheitliche Trauer- und Bestattungskultur und damit auch keine einheitliche Gestalt der Beisetzungsstätten mehr geben. Diese werden bis zu einem gewissen Grad auch einen Experimentiercharakter aufweisen, da sich bei einzelnen Gruppen erst noch neue, adäquate kulturelle Formen im Umgang mit dem Toten herausbilden müssen. Die heutige Trauerkultur ist unkonventioneller, vielfältiger und bunter geworden. Sie hat sich zum Teil neue Orte geschaffen, die abseits der Friedhöfe liegen. So wie heute hat sich, historisch gesehen, die Trauer- und Bestattungskultur immer wieder gewandelt. Und immer war auch die Rede von ihrem Verfall und Niedergang, wo es doch nur um jenen Wandel geht, der der Geschichte bis heute inneohnt und der auch im Bereich von Tod und Trauer immer wieder neue Ausdrucksformen hervorgebracht hat⁴³.

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. Art. Postmoderne, in: RGG⁴ 2003, Bd. 6, 1514–1517; F. Duque, Art. Moderne/Postmoderne, in: Enzyklopädie Philosophie, hg. v. H. J. Sandkühler (Hamburg 1999) 859–864; H. –G. Vester, Soziologie der Postmoderne (München 1993).

² Zum folgenden vgl. vor allem W. Nohl u. G. Richter, Friedhofskultur u. Friedhofsplanung im frühen 21. Jahrhundert – Bestatten, Trauern u. Gedenken auf dem Friedhof (Königswinter 2001); M. Mischke, Der Umgang mit dem Tod. Vom Wandel in der abendländischen Geschichte (Berlin 1996).

³ G. Schulze, Die Erlebnisgesellschaft – Kultursoziologie der Gegenwart (Frankfurt 1992).

⁴ Mischke (A. 2) 129. ⁵ Nohl u. Richter (A. 2) 17.

⁶ Vgl. Mischke (A. 2) 103f.; Zeichen der Hoffnung angesichts des Todes. Theologische Erwägungen zum Umgang mit dem Toten u. zur Gestaltung der kirchlichen Bestattung, hg. v. K. Röhring u. H. Kemler (Kassel 2000) 19f.

⁷ Vgl. Nohl u. Richter (A. 2) 21. ⁸ Vgl. Röhring u. Kemler (A. 6) 20.

⁹ Ph. Ariès, Geschichte des Todes (München⁹ 1999) 716; zu Tod und Sterben vgl. weiterhin H. Bürkle, Art. Tod. III. Religionsgeschichtlich, in: LThK³, Bd. 10, 68f.; W. Beinert, Tod u. jenseits des Todes (Regensburg 2000); K. Lehmann, Der Mensch u. sein Tod, in: ders., Glauben bezeugen, Gesellschaft gestalten. Reflexionen u. Positionen (Freiburg 1993) 261–275; N. Ohler, Sterben u. Tod im Mittelalter (München 1990).

¹⁰ Vgl. Mischke (A. 2) 105f. ¹¹ Vgl. ebd. 140.

¹² Vgl. Röhring u. Kemler (A. 6) 12f..

¹³ Vgl. dazu V. Nölle, Vom Umgang mit Verstorbenen (Frankfurt 1997) 79–96.

¹⁴ Vgl. D. Hänel, Bestatter im 20. Jahrhundert. Zur kulturellen Bedeutung eines tabuisierten Berufs (Münster 2003).

¹⁵ Grundgesetz – Kommentar I, hg. v. H. Dreier (Tübingen² 2004) 176–179.

¹⁶ Vgl. G. Schmied, Sterben u. Trauern in der modernen Gesellschaft (München 1988); D. Wolf, Einen geliebten Menschen verlieren. Vom schmerzhaften Umgang mit der Trauer (Mannheim 1991).

¹⁷ Vgl. Y. Spiegel, Der Prozeß des Trauerns – Analyse u. Beratung (Gütersloh⁸ 1995); V. Kast, Trauern. Phasen u. Chancen des psychischen Prozesses (Stuttgart 1982); J. Bowlby, Verlust, Trauer u. Depression (Frankfurt 1982); vgl. auch T. Schnelzer, „Die Liebe hört niemals auf“ (1 Kor 13, 8). Religionspsychologische u. theologische Aspekte des Trauerprozesses, in: LebZeug 57 (2002) 202–213.

¹⁸ Vgl. Mischke (A. 2) 118. ¹⁹ Vgl. Nohl u. Richter (A. 2) 63.

²⁰ Zum Ritual allgemein vgl. D. J. Krieger u. A. Belliger, Ritualtheorien (Opladen 1998); vgl. Riten – Rituale – Sakramente, KatBl 02/2004.

²¹ Vgl. dazu und zum folgenden Nohl u. Richter (A. 2) 75.

²² Vgl. ebd. 115. Daß jedenfalls die Akzeptanz der christlichen Beerdigungsliturgie im deutschen Sprachraum schwindet, wird auch von den Liturgiewissenschaftlern wahrgenommen: vgl. Christliche Begräbnisliturgie u. säkulare Gesellschaft, hg. v. A. Gerhards u. B. Kranemann (Leipzig² 2003).

²³ Die kirchliche Begräbnisfeier. In den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes, hg. i. Auftr. der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs u. der Schweiz u. des Bischofs von Luxemburg (Freiburg 1972).

²⁴ Vgl. K. Richter, Christliche Begräbnisliturgie in nachchristlicher Zeit, in: Christliche Begräbnisliturgie u. säkulare Gesellschaft (A. 22) 298–319.

²⁵ Vgl. Nölle (A. 13) 118–121.

²⁶ Vgl. Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, hg. v. d. Arbeitsgemeinschaft Friedhof u. Denkmal e. V. (Braunschweig 2003); S. Orth, Alles Asche? Der Wandel in der Bestattungskultur in Deutschland, in: HerKorr 58 (2004) 129–134.

²⁷ J. Gaedke, Handbuch des Friedhofs- u. Bestattungsrechts (Köln 2000); T. M. Spranger, Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfalen (Stuttgart 2003). Das im Mai 2004 verabschiedete Bestattungsgesetz von Thüringen verfolgt dagegen wieder eine restriktive Linie. Danach sind Bestattungen weiterhin ausschließlich auf kommunalen oder kirchlichen Friedhöfen zulässig. Dies gilt auch für das Verteilen von Asche auf anonymen Streuwiesen. Eine Liberalisierung des Bestattungswesens durch alternative Beisetzungen in einem Friedwald sieht das Gesetz nicht vor. In Schleswig-Holstein wird derzeit ein neues Bestattungsgesetz beraten.

²⁸ B. Happe, Veränderungen in der sepulkralen Kultur am Ende des 20. Jahrhunderts, in: Friedhof u. Denkmal 45 (2000) 9–20, 12.

²⁹ Vgl. Nohl u. Richter (A. 2) 22–24; H. Lutterbach, Anonymisierung von Verstorbenen. Tradition u. Perspektiven christlichen Totengedenkens, in dieser Zs. 220 (2002) 743–755.

³⁰ W. Nohl u. Richter (A. 2) 22.

³¹ Vgl. B. Happe, Die Nachkriegsentwicklung der Friedhöfe in beiden deutschen Staaten, in: Raum für Tote (A. 26) 195–224.

³² Vgl. die von der Pastoral- und Liturgiekommission erarbeitete und von den deutschen Bischöfen auf ihrer Frühjahrsvollversammlung 2004 veröffentlichte Orientierungshilfe zu Fragen gegenwärtiger Bestattungskultur: Christliche Bestattungskultur – Orientierungen und Informationen. Von einer kirchlichen Bestattungsfeier für Katholiken, die eine Bestattung in einem Friedwald wünschen, ist in dem Text nicht die Rede. Sie sollte meines Erachtens nicht unmöglich sein. Denn durch Ablehnung eines persönlichen Wunsches des Verstorbenen oder der Hinterbliebenen, für die keine zwingenden, den Hinterbliebenen einleuchtenden Gründe sprechen, wird eine Wunde geschlagen, die unter Umständen nie verheilt; vgl. K. Wagner, Die Feier der Beerdigung (Freiburg 2001) 159. Weiter heißt es in der Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz: Auch wenn die Erdbestattung in der Kirche „die vorrangige und bevorzugte Form der Bestattung“ ist, „weil sie dem Begräbnis Jesu entspricht“, schreibt der christliche Glaube keine spezielle Form der Bestattung vor. „Die Hoffnung auf die Auferstehung hängt ... nicht davon ab, ob jemand (überhaupt) begraben werden konnte“ (vgl. ebd., 6f.). Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Lehmann, stellt im Pressebericht zur Vollversammlung (4. März 2004) fest: „Das christliche Ethos ist prinzipiell nicht an bestimmte kulturelle Ausdrucksformen gebunden, sondern neuen Ausdrucksformen gegenüber offen, denn nicht die Riten schaffen Sinn, sondern Sinn schafft sich Gestalt und Kontinuität in Ritus und Brauchtum.“

³³ Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland, Herausforderung evangelischer Bestattungskultur. Ein Diskussionspapier (Hannover 26. März 2004) 15f.

³⁴ www.friedwald.de/redaktion/allgemeine_information/haeufig_gestellte_fragen.htm.

³⁵ In Belgien und den Niederlanden etwa kann die Asche Verstorbener außerhalb der Friedhöfe aufbewahrt, ausgestreut oder begraben werden: vgl. dazu B. Leisner, Liberalisierung der Bestattungskultur. Wie machen es die Nachbarländer?, in: Ohlsdorf – Zeitschrift für Trauerkultur Nr. 81, II, 2003, s. auch www.fof-ohlsdorf.de/thema/2003/81505_liberalisierung.htm.

³⁶ Vgl. M. Nüchtern, Zwischen Kreuz u. Asche, in: Zeitzeichen 4 (2003) H. 11, 11–13; Happe (A. 28) 9f.

³⁷ K. Lehmann, Auf ein Wort: Kultur der Bestattung ist wichtig, in: Glaube und Leben – Kirchenzeitung f. d. Bistum Mainz, Nr. 11 vom 14. 3. 2004, 9: „Wir müssen eine gefährdete Erinnerungskultur pflegen und stärken. ... viele sehen noch nicht die Wichtigkeit dieses Dienstes.“ Vgl. auch ders., Bestattung u. Kirche, in: ders., Glauben bezeugen (A. 9) 276–280.

³⁸ Vgl. Nohl u. Richter (A. 2) 82–85.

³⁹ Vgl. N. Fischer, Geschichte des Todes in der Neuzeit (Erfurt 2001) 83–100.

⁴⁰ Vgl. A. Löwer, Kreuze am Straßenrand. Verkehrstod u. Erinnerungskultur (Frankfurt 1999).

⁴¹ Vgl. Fischer (A. 39) 88f.; Happe (A. 28) 11.

⁴² Fischer (A. 39) 90.

⁴³ So N. Fischer, Zwischen Ritual u. Individualität. Zur Geschichte der Trauerkultur vom 18. Jahrhundert bis heute, www.postmortal.de/Diskussion/VortragIrsee/vortragirsee.html.